Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für die Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten

v	റ	m			

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie Artikel 37 Absatz 2 und Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

- Für die Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten wird ein Objektkredit von Fr. 900 000.

 – bewilligt.
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ... Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin: Die Ratssekretärin:

- ¹ GDB 101.0
- ² GDB 610.1